

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau Grindelhof 40 20146 Hamburg	
	(Eingangsstempel) (Hamburgische Ingenieurkammer - Bau)
	(lfd. Antragsnummer) (Wird von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau ausgefüllt!)

ANTRAG

auf Aufnahme in die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau als freiwilliges Mitglied

1. Antragsinhalt

Ich beantrage die Aufnahme als **freiwilliges Mitglied** in die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau.

2. Personalien

Familienname (evtl. anderslautender Geburtsname):

Vorname/n (Rufname ggf. bitte unterstreichen):

Akademische Grade, Dienstbezeichnung, Titel:

geboren am:

in:

Wohnanschrift:

Telefon:

Telefax:

Nebenwohnung:

Telefon:

Telefax:

Büroanschrift:

Telefon:

Telefax:

Staatsangehörigkeit:

Internet:

Email:

Neben dem Ingenieurberuf übe ich – keine – folgende¹ – Berufstätigkeiten aus:

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen !

3. Nachweise

3.1 Folgende notwendige Unterlagen (Anzahl ____) füge ich bei:

- 3.1.1 einen Nachweis über den Wohnsitz – ggf. auch Nebenwohnung – (Meldebescheinigung), über den Ort einer beruflichen Niederlassung oder der Berufsausübung in Hamburg,
- 3.1.2 einen Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieurin oder Ingenieur nach Teil I des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (mindestens dreijähriges Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung).

4. Erklärungen

4.1. Jeder hat gemäß § 26 Abs. 3 Hamburgisches Gesetz über das Ingenieurwesen (HmbIngG) bei Darlegung eines berechtigten Interesses das Recht auf Auskunft aus den bei der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbIngG geführten Listen und Verzeichnissen. Die dort enthaltenen Angaben dürfen von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau veröffentlicht oder an andere zum Zwecke der Veröffentlichung übermittelt werden, sofern die betroffene Person über die beabsichtigte Veröffentlichung unterrichtet wurde und ihr nicht widerspricht. Die von der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau geführten Listen und Verzeichnisse werden in die Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer (www.hikb.de) und die Homepage der Bundesingenieurkammer (BInGK) eingestellt, um die Suche nach Eingetragenen erheblich zu erleichtern. Insoweit werden auch die einzelnen Mitglieder mit Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse und – soweit eine eigene Homepage vorhanden – die Internetadresse veröffentlicht. Bitte kreuzen Sie an, ob und ggf. im welchem Umfang Sie einer Veröffentlichung Ihrer o. g. Daten auf der Internetseite der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer widersprechen.

Ich widerspreche der Veröffentlichung meiner nachfolgend genannten Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer:

- Namen und Anschrift oder**
 Namen, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, sowie E-Mailadresse oder
 mit folgenden Daten: _____

Ich widerspreche der Veröffentlichung sämtlicher Daten auf der Homepage der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau und der Bundesingenieurkammer.

HINWEIS: Selbstverständlich können Sie einen Widerspruch gegen eine Veröffentlichung auch jederzeit nachträglich erklären. Dazu richten Sie bitte eine Widerrufserklärung (z.B. per E-Mail, Brief oder Telefax) an die Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau, Grindelhof 40, 20146 Hamburg, Fax: 040/4134546-1, E-Mail: kontakt@hikb.de.

4.2 Ich erkläre hiermit, dass

- 4.2.1 mir nicht nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben einer Ingenieurin oder eines Ingenieurs verboten und nicht nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieurtätigkeit untersagt ist;
- 4.2.2 ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung über mein Vermögen beschränkt bin;
- 4.2.3 innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung
 - ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin,
 - von mir keine eidestattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozeßordnung abgegeben wurde,
 - kein Konkursverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte,
 - kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Konkurses eröffnet wurde.

4.3 Berufshaftpflichtversicherung

Die Mitglieder der Kammer sind aufgrund der Änderung des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbIngG) vom 11. April 2006 ausdrücklich gesetzlich verpflichtet, sich im Falle **eigenverantwortlicher** Tätigkeit gegen Haftpflichtansprüche, die aus der Berufsausübung herrühren können, entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Berufstätigkeiten angemessen zu versichern. In Bezug auf die Berufspflicht nach § 17 Absatz 2 Nr. 5 HmbIngG beträgt die Mindestversicherungssumme für jeden Versicherungsfall abweichend von § 114 Absatz 1 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG) vom 23. November 2007 (BGBl. I S. 2631), zuletzt geändert am 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874), 1.500.000 Euro für Personenschäden sowie 250.000 Euro für Sach- und Vermögensschäden. Die Jahreshöchstleistung für alle in einem Versicherungsjahr verursachten Schäden muss sich mindestens auf den zweifachen Betrag der Mindestversicherungssumme belaufen, es sei denn, die Vorgaben des § 114 Absatz 1 des Gesetzes über den Versicherungsvertrag werden erfüllt (§ 3 Abs. 1a Satzung der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau). Zusätzlich hat die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau mit dem Ingenieurgesetz explizit die Aufgabe übertragen bekommen, das Bestehen eines angemessenen Versicherungsschutzes der Mitglieder zu überwachen.

Der Versicherer ist nach dem Gesetz über den Versicherungsvertrag verpflichtet, dem Versicherungsnehmer zu bescheinigen, dass eine dem Ingenieurgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung besteht. Diese aktuelle Versicherungsbestätigung sollte durch den Versicherer (keinen Versicherungsmakler) ausgestellt werden und insbesondere auch Angaben zur Art der versicherten Berufstätigkeit (z.B. Berufstätigkeit als Tragwerksplaner) machen, sowie eine Bestätigung enthalten, dass der Versicherer Änderungsmeldungen an die Hamburgische Ingenieurkammer - Bau als zuständige Stelle im Sinne des Gesetzes über den Versicherungsvertrag richten wird (vgl. § 17 Abs. 2 Nr. 5 HmbIngG i.V.m. § 6 a Abs. 3 Satz 3 und 4 HmbIngG).

Ich erkläre hiermit im Sinne von § 17 Abs. 2 Nr. 5 HmbIngG (bitte zutreffende Erklärung ankreuzen und ggf. ergänzen):

- Ich bin eigenverantwortlich tätig und erbringe die üblichen Leistungen** im Tätigkeitsfeld meiner Fachrichtung/en. Ich bin entsprechend dem Umfang und der Art meiner eigenverantwortlichen Berufstätigkeit angemessen berufshaftpflichtversichert und weise dies mit der **beigefügten aktuellen Bestätigung meiner Versicherung** nach.
- Ich bin eigenverantwortlich tätig, erbringe aber nicht alle üblichen Leistungen** im Tätigkeitsfeld meiner Fachrichtung/en, sondern die unten genau bezeichneten Leistungen. Ich bin entsprechend dem Umfang und der Art meiner eigenverantwortlichen Berufstätigkeit angemessen berufshaftpflichtversichert und weise dies mit der **beigefügten aktuellen Bestätigung meiner Versicherung** nach. Art der Leistungen:

Bitte ergänzen (z.B. Gutachten, Bauüberwachung).

- Ich übe derzeit ausschließlich die folgenden nicht-eigenverantwortlichen Tätigkeiten im Rahmen eines (sonstigen) Dienstverhältnisses ohne selbstständige Einstandspflichten im werkvertraglichen Sinne aus:

Bitte ergänzen (z.B. Tätigkeit als Angestellte/r, als freier Mitarbeiter ohne werkvertragliche Pflichten).

- Ich übe derzeit keine berufliche Tätigkeit als Ingenieur aus.
- Ich erkläre hiermit, dass ich mich vor Übernahme eines neuen Auftrages, ggf. außerhalb der bisher versicherten eigenverantwortlichen Tätigkeit, gegen Haftpflichtansprüche, die aus dieser neuen Berufsausübung herrühren können, entsprechend dem Umfang und der Art der ausgeübten Tätigkeit angemessen versichern und diese Versicherung vor dem ersten Tätigwerden gegenüber der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau nachweisen werde.**

Ich erkläre, dass ich die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Die anliegenden Datenschutzhinweise habe ich zur Kenntnisnahme erhalten.

Ort

Datum

(Eigenhändige Unterschrift)



Datenschutzinformationen für Kammermitglieder, Interessenten und Vertragspartner

Mit den folgenden Informationen gibt die Hamburgische Ingenieurkammer-Bau (HIK) Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die HIK und Ihre Datenschutzrechte, insbesondere nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)¹. Welche personenbezogenen Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise von der HIK genutzt werden, ist kontextabhängig. Daher werden nicht alle hier aufgeführten Informationen auf Sie zutreffen.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung bei der HIK verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlich ist die

*Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grindelhof 40
20146 Hamburg
Telefon: 040 4134546-0
Fax: 040 4134546-1
E-Mail: kontakt@hikb.de
Internet: www.hikb.de*

Unser Datenschutzbeauftragter ist:

*Herr Christian Tomase
E-Mail: ct@ratio42.de
Telefon: 05721 820999-1*

2. Für welche Zwecke verarbeitet die HIK personenbezogene Daten?

Die HIK verarbeitet personenbezogene Daten grundsätzlich zur Erfüllung ihrer aus § 14 des Hamburgischen Gesetzes über das Ingenieurwesen (HmbIIngG)² folgenden Aufgaben.

Darüber hinaus verarbeitet die Kammer personenbezogene Daten zur Durchführung und Aufrechterhaltung der laufenden Geschäfte. In diesem Rahmen werden Namen und Kontaktdaten von Betroffenen bei Lieferanten und Dienstleistern verarbeitet.

3. Welche Daten und Datenquellen nutzt die HIK?

Die HIK verarbeitet vorrangig Daten, die sie unmittelbar von Kammermitgliedern und anderen Betroffenen erhält. Zudem verarbeitet die HIK –

soweit für die Erbringung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich –

personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handels- und Partnerschaftsregister, Internet) zulässigerweise gewinnt oder die ihr von anderen öffentlichen Stellen (z.B. anderen Ingenieurkammern, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Sozialträgern, Versicherungsgesellschaften) berechtigt übermittelt werden.

In § 26 Abs. 2 HmbIIngG ist eine Auflistung der Daten von den dort genannten Betroffenen enthalten, die von der HIK in Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben regelmäßig verarbeitet werden. Dazu gehören: Familien-, Vor- und Geburtsnamen, Geschlecht, akademische Grade, Geburtsdaten, Anschriften der Wohnungen, der beruflichen Niederlassungen und der Dienst- oder Beschäftigungsorte sowie telekommunikative Kontaktdaten (Telefon-, Faxnummern und E-Mail Adressen), Fachrichtungen und Tätigkeitsarten, Angaben zur Berufsausbildung, zur praktischen Tätigkeit und zu einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung als Sachverständige oder Sachverständiger durch die HIK, Staatsangehörigkeit, Herkunfts- und Heimatstaat, Eintragungsversagungen, Berufspflichtverletzungen, Maßnahmen in einem Ehrenverfahren sowie Sperrungen und Löschungen in den Listen und Verzeichnissen nach § 14 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 HmbIIngG, Angaben und Nachweise zur Erfüllung der Berufspflichten, insbesondere in Bezug auf das Bestehen eines angemessenen Versicherungsschutzes nach § 6a Abs. 3 und § 17 Abs. 2 Nummer 5 HmbIIngG, sowie sonstige Angaben im Interesse der betroffenen Person oder Gesellschaft und mit deren Zustimmung, zum Beispiel im Zusammenhang mit Tätigkeits schwerpunkten oder Zusatzqualifikationen.

4. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeitet die HIK Ihre Daten?

Die HIK verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-DSGVO, den nationalen Datenschutzgesetzen und den Datenverarbeitungsregelungen des HmbIIngG.

a) zur Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. e EU-DSGVO)

¹ Die EU-DSGVO, die in Artikel 4 Begriffserklärungen enthält, finden Sie zum Download auf der Kammerwebsite <http://www.hikb.de/service/gesetze>.

² Das HmbIIngG steht auf der Kammerwebsite unter <http://www.hikb.de/service/gesetze> zum Download bereit.

Personenbezogene Daten verarbeitet die HIK, sofern dies zur Erfüllung ihrer aus § 14 HmbIIngG folgenden gesetzlichen Aufgaben nötig ist.

b) aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO)

Soweit Sie der HIK eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit formlos (z.B. per E-Mail an datenschutz@hikb.de) widerrufen werden. Der Widerruf einer Einwilligung wirkt erst für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten unberührt bleibt.

c) aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO)

Die HIK unterliegt als Körperschaft des öffentlichen Rechts diversen rechtlichen Verpflichtungen, insbesondere nach § 26 Abs. 3 und 4 des HmbIIngG.

d) zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 lit. b EU-DSGVO)

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der HIK (z.B. Dienstleistungs-, Werk- oder Mietverträge) erfolgt eine Verarbeitung personenbezogener Daten.

5. An wen werden die Daten weitergegeben?

Die HIK gibt personenbezogene Daten nur weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen (§ 26 HmbIIngG) dies gestatten. Zu den Empfängern gehören:

- das Versorgungswerk der Ingenieurkammer Niedersachsen
- das Deutsche Ingenieurblatt (DIB)
- Behörden (Gerichte, Staatsanwaltschaft) und sonstige öffentliche Stellen (Ingenieurkammern, Sozialträger) der Bundesrepublik Deutschland und auswärtiger Staaten
- Auskunftsbegehrende bei berechtigtem Interesse.

6. Werden Daten von der HIK in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit es § 26 Abs. 4 HmbIIngG gestattet oder Sie Ihre Einwilligung erteilt haben. Denkbar wäre eine solche Übermittlung z.B. zur Strafverfolgung im Ausland

oder im Zusammenhang mit der Anerkennung Ihrer Berufsbezeichnung in Drittstaaten.

7. Wie lange speichert die HIK personenbezogene Daten?

Eine Löschung der bei der HIK gespeicherten Daten erfolgt, wenn diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Kammer nicht mehr erforderlich sind. In der Regel beträgt die Frist fünf Jahre nach der Löschung der Eintragung der Person aus den entsprechenden Listen und Verzeichnissen. Weitere Aufbewahrungs- und damit Löschfristen von sechs bzw. zehn Jahren ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuchs und der Abgabenordnung. Sonstige Kontaktdaten löscht die HIK nach vier Jahren.

8. Welche Datenschutzrechte haben Betroffene?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch gegen eine Verarbeitung gemäß Artikel 21 EU-DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 EU-DSGVO. Wenn Sie von diesen Rechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich an die HIK, z.B. per E-Mail an datenschutz@hikb.de.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die EU-DSGVO verstößt (Artikel 77 EU-DSGVO).

Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist:

*Der Hamburgische Beauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit der
Freien und Hansestadt Hamburg
Ludwig-Erhard-Str 22, 7. OG
20459 Hamburg
Telefon.: 040 / 428 54 - 4040
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de
Internet: www.datenschutz-hamburg.de*

Sie können sich auch an unseren Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Meinung sind, dass eine unrechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns erfolgt. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter den unter 1. angegebenen Kontaktdaten.

Stand: Oktober 2021